



BEIHILFEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN GEGEN ERTRAGSAUSFALL 2020/2021

Alle Betriebe, welche eine Ertragsausfallversicherung (beispielsweise gegen Hagel, Sturm, Trockenheit, **Tierseuchen** usw.) abschließen und in den Genuss einer diesbezüglichen Beihilfe kommen möchten, müssen diese Beihilfe **vor** der Unterzeichnung des Versicherungsvertrages beim Service d'économie rurale beantragen.

1. Antragsverfahren für das ERNTEJAHR 2020:

Damit die obige Beihilfe für das Jahr 2020 ausbezahlt werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 1.1. Die Antragstellung für das Erntejahr 2020 **musste** vor dem Unterschreiben der Versicherungspolice erfolgen und spätestens vor dem 31.12.2019 bei der zuständigen Verwaltung eingereicht worden sein **und**
- 1.2. Sämtliche versicherten Parzellen müssen in der hierfür vorgesehenen Kolonne im Prämienformular 2020 (Online oder auf Papier) angekreuzt (markiert) werden. Bei Tierversicherungen ist nur Punkt 1.1. erforderlich.

2. Antragsverfahren für das ERNTEJAHR 2021:

Damit die obige Beihilfe für das Jahr 2021 ausbezahlt werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 2.1. Die Antragstellung für das Erntejahr 2021 muss vor dem Unterschreiben der Versicherungspolice erfolgen und spätestens vor dem 31.12.2020 bei der zuständigen Verwaltung eingereicht worden sein. **Wir empfehlen diese Antragsstellung im Rahmen des Flächenantrags 2020 durchzuführen** mit dem entsprechenden Kreuz im Feld JA im Flächenantragsformular.

| JA | NEIN | Antrag auf Unterstützung für Ertragsausfallversicherungen 2021 im Rahmen des Agrargesetzes |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

und

- 2.2. Sämtliche versicherten Parzellen müssen in der hierfür vorgesehenen Kolonne im Prämienformular 2021 (Online oder auf Papier) angekreuzt (markiert) werden. Bei Tierversicherungen ist nur Punkt 2.1. erforderlich.

→ **Die Adresse zur Papier-Antragstellung lautet:**

Service d'économie rurale B.P. 2102 L-1021 Luxembourg

WAS BEDEUTET ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG?

Die landwirtschaftliche Produktion, sowie der Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau sind während der Vegetationsperiode sehr stark witterungsabhängig, und die Ertragsausfälle bedingt durch beispielsweise Spätfrost, Hagel, Trockenheit, Starkregen, Sturm, usw. ... können zu erheblichen finanziellen Verlusten führen. Darüber hinaus stellen bei der Tierproduktion Ertragsverluste durch Betriebsunterbrechungen bei Seuchenausbrüchen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Alle diese **Ertragsausfallrisiken** werden mittlerweile in vielen EU-Mitgliedstaaten von spezialisierten Versicherungsunternehmen mit entsprechenden Verträgen versichert. Im Schadensfall lassen sich die Verluste somit deutlich minimieren.

Luxemburg unterstützt diesen Versicherungsschutz seit vielen Jahren im Acker-, Obst-, Garten- und Weinbau, auf Grünlandflächen genauso wie in der Tierzucht.

Die staatliche **Beihilfe auf der gezahlten Versicherungsprämie** je Versicherungsvertrag erfolgt in Höhe des nach EU-Rechts maximal zulässigen %-Satzes von 65%.

Die Versicherungsverträge werden jährlich erneuert.

Für weitere Informationen zu diesen Versicherungsverträgen müssen Sie sich direkt an Ihre Versicherungsgesellschaft wenden.

WIE WIRD DIE STAATLICHE BEIHILFE AUSBEZAHLT?

Die Beihilfen für Versicherungsprämien werden direkt mit dem Versicherer abgerechnet. Der Versicherer stellt Ihnen als Versicherungsnehmer nur den Restbetrag in Rechnung:

| |
|---|
| $(Prämienbetrag - 65\% \text{ staatliche Beihilfe} = \text{Rechnungsbetrag})$ |
|---|

Zur Erinnerung: Maximalwerte der Versicherungsprämien:

Folgende Maximalwerte der Versicherungsprämien sind **2020** beihilfefähig:

- 400 EUR/ha * Ackerfläche für Ackerbaukulturen
- 5000 EUR/ha * Rebfläche für Weinberge

****) Bezieht sich auf jede einzelne Parzelle und ist KEIN Mittelwert der Versicherungspolice.***

Versicherungsprämien über diesen Hektarwerten gehen somit komplett zu Lasten des Versicherungsnehmers. (Beispiel: bei 425 EUR/ha Prämie → 400 EUR mit 65% bezuschusst und 25 EUR ohne Beihilfe).

In allen anderen versicherbaren Produktionen (Tierzucht, Obst- und Gemüsebau) gibt es **2020** keine Unterstützungseinschränkungen.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG VON BEIHILFEN FÜR ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNGEN:

Bei Fragen können die interessierten Antragsteller sich gerne an den zuständigen Beamten im Service d'économie rurale wenden: Herr Edouard SCHROEDER Tel.: 247-82570.